



## **Kosten (Gebühren) der Entsorgung der Sammelgruben ab 2024**

Die Kosten für die Entsorgung der Sammelgruben ergeben sich aus § 12 der Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Halle in der Fassung vom 16.12.2015. Zuletzt geändert mit der 3. Satzungsänderung vom 22.11.2023. Die Satzungsänderung wurde im Amtsblatt vom 08.12.2023 veröffentlicht.

### **- Auszug -**

---

#### **§ 12 Gebührensätze**

- (1) Die Gebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) beträgt **35,96 Euro/m<sup>3</sup>**.
- (2) Die Gebühr bei Nichtentsorgungsmöglichkeit (Anfahrtskosten, Personalaufwand) beträgt **178,50 Euro/Anfahrt**.
- (3) Gebühren für vereinbarte Sonderleistungen:
  - a) Reinigungsgebühr **113,05 Euro/h Reinigungszeit**  
(Abrechnung pro angefangenes 15minütiges Zeitintervall)
  - b) zusätzliche Verlegung von Schlauchlängen > 20 Meter für jede weitere Schlauchlänge (1 Länge = 3 Meter) **6,84 Euro/3m Länge**.

---

Die Kosten sind eine Gebühr der Stadt Halle (Saale) und werden auch von dieser in Rechnung gestellt.

Der Vorstand